



Prozessvorschau des Landgerichts Hildesheim für **März 2025**

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Ankündigung der Hauptverhandlungstermine in den für die Öffentlichkeit bedeutsamen Verfahren des Landgerichts Hildesheim sowie des Amtsgerichts Hildesheim (**alle Angaben ohne Gewähr!**).

Weitere wichtige Hinweise der Pressestelle des Landgerichts Hildesheim für die Medienberichterstattung finden Sie auf der letzten Seite dieser Prozessvorschau. Um deren Beachtung wird gebeten.

Dr. Janina Schaffert
Pressesprecherin



Strafkammern des Landgerichts

Strafkammer 1 (als Schwurgerichtskammer):

seit 19.12.2024	14.00 Uhr	Saal 134	Az.: 12 Ks 17 Js 1815/24
Fortsetzung:	07.01., 10.01., 13.01., 17.01., 30.01., 06.02., 12.02., 17.02., 24.02., <u>07.03., 14.03., 20.03., 24.03.</u> , 03.04., 07.04., 23.04., 28.04., 05.05., 12.05. und 15.05.2025, jeweils 09.30 Uhr in Saal 134		
Tatort:	Peine		
Tatzeit:	Februar bis Mai 2024		
<u>Zur Last gelegte</u> <u>Tat:</u>	versuchte besonders schwere Brandstiftung, versuchter Mord in Tateinheit mit versuchter besonders schwerer Brandstiftung, Anstiftung		

Einem 26-jährigen sowie einem 51-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.03.2024 jeweils einen sog. „Molotowcocktail“ gegen die Fassade eines Wohnhauses geworfen zu haben. Es sei zu einem Brand an der Fassade des Hauses gekommen. Bevor das Innere des Gebäudes in Brand geraten sei, habe der Brand gelöscht werden können.

Ferner wird dem 51-jährigen sowie einem 34-jährigen Angeklagten vorgeworfen, am 09.05.2024 erneut das zuvor genannte Haus aufgesucht und jeweils einen sog. „Molotowcocktail“ durch Fenster im Erdgeschoss in das Haus geworfen zu haben. Die beiden Angeklagten sollen hierbei billigend in Kauf genommen haben, dass Bewohner des Hauses bei der erwarteten Inbrandsetzung zu Tode kommen könnten und zudem bewusst ausgenutzt haben, dass die Bewohner zur Tatzeit noch geschlafen hätten. Die Bewohner des Hauses seien durch den Lärm, der durch die Zerstörung der Scheiben entstanden sei, wach geworden. Ihnen sei es gelungen, die Flammen zu löschen, bevor das Gebäude in Brand geraten sei.



3

Den weiteren drei Angeklagten im Alter von 35, 36 und 38 Jahren wird vorgeworfen, die anderen Angeklagten zu den oben beschriebenen Taten angestiftet zu haben.

seit 07.02.2025 **9.00 Uhr** **Saal 134** **Az.: 12 Ks 26 Js 34503/24**
Fortsetzung: 28.02., **03.03., 12.03., 18.03., 26.03.**, 01.04., 02.04., 09.04., 24.04.
und 25.04.2025, **jeweils um 9.00 Uhr in Saal 134**
Tatort: Sarstedt
Tatzeit: September 2024
Zur Last gelegte Totschlag
Tat:

Laut Anklageschrift soll es zwischen dem 35-jährigen Angeklagten und dem Betreiber der Geflüchtetenunterkunft zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen sein. Im Zuge des Streits habe der Angeklagte ein Messer ergriffen und seinem Gegenüber einen Stich in den Oberkörper versetzt. Das Opfer sei wenige Minuten infolge der Verletzungen verstorben.



4

06.03.2025 **9.00 Uhr** **Saal 134** **Az.: 12 Ks 26 Js 38060/24**

Fortsetzung: **19.03., 28.03.**, 04.04. (9.30 Uhr), 24.04. und 29.04.2025, **soweit nicht anders angegeben jeweils um 9.00 Uhr**

Tatort: Burgdorf

Tatzeit: April bis September 2024

Zur Last gelegte Totschlag, versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher
Tat: Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft hat im sog. Sicherungsverfahren beantragt, den Beschuldigten wegen seiner fortbestehenden Gefährlichkeit dauerhaft in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen. Nach dem vorläufigen Gutachten eines psychiatrischen Sachverständigen habe der Beschuldigte infolge einer psychischen Erkrankung bei der ihm vorgeworfenen Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit gehandelt.

Der 33-jährige Beschuldigte soll zunächst am 18.04.2024 in der Geflüchtetenunterkunft in Burgdorf mit einem Mitbewohner in Streit geraten sein, in deren Folge sich der Mitbewohner in sein Zimmer zurückzog. Der Beschuldigte soll kurze Zeit später ein Messer geholt, die Zimmertür aufgebrochen und auf den Mitbewohner losgegangen sein. Dabei soll der Beschuldigte wiederholt in Richtung der linken Brust des Mitbewohners gestochen haben. Dem Mitbewohner soll es gelungen sein, den Angriff abzuwehren, wobei er eine Schnittwunde an der Hand erlitt.

Am 25.09.2024 soll der Beschuldigte seiner Freundin in deren Wohnung mit einem Messer einen Kehlschnitt versetzt haben. Das Opfer sei kurze Zeit später infolge dieser Schnittverletzung verstorben.

Es kommt in Betracht, dass die Strafkammer aufgrund der Gefahr künftiger erheblicher Straftaten die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus anordnen wird. Dort befindet sich der Beschuldigte derzeit bereits in einstweiliger Unterbringung (Schlagwort: **Sicherungsverfahren Burgdorf**).



5

Strafkammer 9 (als große Strafkammer):

seit 13.02.2025 09.00 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 52 Js 24322/24
Fortsetzung: 20.02., 10.03 und 13.03.2025, jeweils um 9.00 Uhr in Saal 149
Tatort: Müden
Tatzeit: Januar 2023
Zur Last gelegte schwerer Raub
Tat:

Laut Anklageschrift soll sich der 35-jährige Angeklagte gemeinsam mit einem bislang unbekanntem Mittäter gewaltsam Zutritt zu einem Haus in Müden verschafft haben. Sie sollen sich gegenüber dem Bewohner des Hauses als Polizeibeamte ausgegeben haben. Der Anwohner habe dem Angeklagten jedoch nicht geglaubt und sich geweigert, Bargeld oder Wertgegenstände herauszugeben. Daraufhin soll der Angeklagte den Zeugen mehrfach geschlagen haben. Aus Angst vor weiteren körperlichen Angriffen soll der Zeuge den Schlüssel für den Waffenschrank herausgegeben haben. Die Täter sollen Bargeld, Schmuck sowie Waffen und Munition mitgenommen haben.



6

03.03.2025 09.30 Uhr Saal 149 Az.: 20 KLS 17 Js 6886/24

Fortsetzung: **19.03.2025, um 9.30 Uhr in Saal 149**

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: Februar 2024

Zur Last gelegte besonders schwerer räuberischer Diebstahl

Tat:

Dem 26-jährigen Angeklagten wird von der Staatsanwaltschaft Hildesheim vorgeworfen, in einem Geschäft Waren eingesteckt und das Geschäft wieder verlassen zu haben, ohne die Waren zu zahlen. Dabei soll er von einem Zeugen beobachtet worden sein. Dieser soll versucht haben, den Angeklagten aufzuhalten, indem er ihn festhielt. Der Angeklagte soll daraufhin einen spitzen Gegenstand gezogen und gefragt haben, ob der Zeuge sterben wolle. Der Angeklagte soll weiterhin mit dem Gegenstand über den Arm des Zeugen gestrifen haben, damit der Zeuge von ihm ablässt. Der Angeklagte soll mit den Waren geflohen sein.

Strafkammer 11 (als große Jugendkammer):



7

seit 17.02.2025 09.30 Uhr Saal 32 NG Az.: 22 KLS 6 Js 27012/22
Fortsetzung: 21.02., 03.03., 05.03., 10.03., 12.03., 24.03. und 03.04.2025,
jeweils um 9.30 Uhr in Saal 32 NG
Tatort: Hildesheim, Peine, Nordstemmen und Hannover
Tatzeit: Juni bis August 2023
Zur Last gelegte schwerer Bandendiebstahl
Tat:

Den sieben Angeklagten wird vorgeworfen, im Sommer 2023 den Entschluss gefasst zu haben, dauerhaft gemeinsam Baustellengeräte zu entwenden und verkaufen. Laut Anklageschrift hätten die Angeklagten den Gewinn unter sich aufteilen und dadurch langfristig ihren Lebensunterhalt finanzieren wollen. Eine der Angeklagten war im Zeitpunkt der Tat Heranwachsende. Angeklagt sind insgesamt 10 Straftaten, bei denen die Angeklagten in unterschiedlichen Konstellationen zusammengewirkt haben sollen. Die Angeklagten sollen dabei unter anderem Radlader, Laubbläser, Stampfer und Rüttelplatten erlangt haben. In einem Fall soll durch den Weiterverkauf des Diebesgutes ein Betrag in Höhe von 15.000,00 Euro erlangt worden sein.



seit 28.02.2025 10.00 Uhr Saal 147 Az.: 22 KLS 10 Js 33885/24
Fortsetzung: **18.03., 21.03. (Saal 147), 25.03. und 31.03.2025 (9.30 Uhr)**,
soweit nicht anders angegeben jeweils um 9.00 Uhr in Saal 149
Tatort: Hildesheim
Tatzeit: Juli bis August 2024
Zur Last gelegte Bedrohung, gefährliche Körperverletzung, Widerstand gegen
Tat: Vollstreckungsbeamte, sexuelle Belästigung, Sachbeschädigung,
fahrlässige Tötung

Der 19-jährige Angeklagte soll Nachbarn im Treppenhaus des gemeinsam bewohnten Mehrparteienhauses bedroht haben. Dabei soll die Bedrohung jeweils gegen die körperliche Unversehrtheit der Zeugen gerichtet gewesen sein.

In einem Fall soll der Angeklagte einen Teleskopschlagstock in den Händen gehalten haben. Dem Angeklagten wird ferner vorgeworfen, an der Anschrift des Mehrparteienhauses einen Zeugen getreten, einem Zeugen Tierabwehrspray ins Gesicht gesprüht und einen gezündeten Böller in den Innenhof geworfen zu haben, wobei im letztgenannten Fall niemand verletzt wurde.

Der Angeklagte soll sich ferner im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme gegen die Fixierung erheblich gewehrt haben.

Ebenfalls im Treppenhaus des gemeinsam bewohnten Mehrparteienhauses soll der Angeklagte eine Nachbarin auf das Gesäß geschlagen haben.

Dem Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, in zwei Fällen in dem Mehrparteienhaus Sachen beschädigt zu haben. Dabei soll ein Schaden von insgesamt 1.637,80 Euro entstanden sein.

Im August 2024 soll der Angeklagte eine verbale Auseinandersetzung auf dem Bahnhofsplatz in Hildesheim gehabt haben. Im Zuge dieser Auseinandersetzung soll der Angeklagte sein Gegenüber ohne Verletzungsvorsatz geschubst haben. Das Opfer soll durch den Stoß zu Fall gekommen und dabei mit dem Hinterkopf auf dem Boden aufgeschlagen sein. Das Opfer verstarb in Folge der Kopfverletzung.



Sämtliche Taten sollen laut Anklage im Zustand verminderter Schuldfähigkeit begangen worden sein.

Strafkammer 16 (als allgemeine große Strafkammer):

seit 12.02.2025 09.00 Uhr Saal 147 Az.: 26 KLS 18 Js 26556/22
Fortsetzung: 27.02., 28.02., **05.03. und 07.03.2025, jeweils 9.00 Uhr in Saal 149**
Tatort: Hildesheim und anderenorts
Tatzeit: November 2020 bis März 2021
Zur Last gelegte Handeltreiben mit Betäubungsmittel in nicht geringer Menge
Tat:

Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hildesheim wirft einem 34-jährigen und einem 30-jährigen Angeklagten vor, wiederholt Kokain erworben zu haben, um dieses gewinnbringend an Dritte weiterzuverkaufen. In den meisten Fällen sollen sie zwischen 50 und 100 Gramm Kokain, teilweise aber auch bis zu 1 Kilogramm, erworben haben.



10

10.03.2025 **09.00 Uhr** **Saal 137** **Az.: 26 KLS 18 Js 19803/23**
Fortsetzung: **12.03., 20.03., 25.03.** und 07.04.2025, jeweils um 9.00 Uhr in Saal
137
Tatort: Hildesheim und anderenorts
Tatzeit: Oktober 2020 bis März 2021
Zur Last gelegte Handeltreiben mit Betäubungsmittel in nicht geringer Menge
Tat:

Der 32-jährige Angeklagte soll wiederholt Marihuana, Kokain und in einem Fall Amphetamin gekauft haben, um dieses gewinnbringend weiter zu verkaufen. Dabei soll der Angeklagte teilweise über 15 Kilogramm Marihuana pro Kauf erworben haben. Bei zwei Taten soll er jeweils zwei Kilogramm Kokain gekauft haben.

Amtsgericht Hildesheim:

Strafrichter bzw. Schöffengericht

10.03.2025 **09.30 Uhr** **Saal 16** **Az.: 107 Ls 19 Js 4640/22**
Tatort: Lehrte
Tatzeit: April 2022
Zur Last gelegte Bewaffnetes Handeltreiben mit Cannabis in nicht geringer Menge
Tat:

Nr. 06/2025/ Dr. Janina Schaffert

Pressestelle Landgericht Hildesheim
Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 968-472
Fax: (05121) 968-218

Web: www.landgericht-hildesheim.niedersachsen.de
E-Mail: LGHI-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de



Der 30-jährige Angeklagte soll Marihuana zum gewinnbringenden Weiterverkauf an Dritte im Besitz gehabt haben. Bei einer Durchsuchung sollen insgesamt 68 Gramm netto Marihuana mit einer Gesamtwirkstoffmenge von insgesamt 8,31 Gramm THC sowie ein Butterflymesser, ein Schlagring und ein Einhandmesser in der Wohnung des Angeklagten gefunden worden sein.

10.03.2025 12.30 Uhr Saal 16 Az.: 107 Ls 8712 Js 126672/21

Tatort: Bad Salzdetfurth

Tatzeit: Oktober 2022

Zur Last gelegte Besitz kinder- und jugendpornografischer Inhalte

Tat:

Die Staatsanwaltschaft Hannover wirft dem 48-jährigen vor, sowohl kinder- als auch jugendpornografische Inhalte besessen zu haben. Bei einer Durchsuchung sollen auf einem Mobiltelefon insgesamt 593 kinderpornografische und 129 jugendpornografische Dateien aufgefunden worden sein.

14.03.2025 11.15 Uhr Saal 125 Az.: 105 Ls 12 Js 43114/24

Fortsetzung: **21.03. (11.15 Uhr in Saal 16), 28.03. (9.15 Uhr in Saal 16)** und
04.04.2025 (9.15 Uhr in Saal 125)

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: September bis Oktober 2024

Zur Last gelegte Wohnungseinbruchsdiebstahl

Tat:



12

Dem 35-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, in 11 Fällen jeweils in ein bewohntes Haus eingebrochen zu sein und dort Wertgegenstände an sich genommen zu haben. Er soll dabei die Absicht gehabt haben, sich auf diese Weise eine nicht nur vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen. Durch die Taten soll er insgesamt Gegenstände im Wert von rund 70.000,00 € erlangt haben.

27.03.2025 9.00 Uhr Saal 125 Az.: 100 Ls 6 Js 17630/24

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: Oktober 2023

Zur Last gelegte Vergewaltigung, Körperverletzung

Tat:

Laut Anklageschrift soll der 22-jährige Angeklagte im erheblich alkoholisierten Zustand in der Kulturfabrik Löseke eine Zeugin vergewaltigt haben. Er soll zudem zwei Zeugen geschlagen haben.

27.03.2025 13.00 Uhr Saal 125 Az.: 100 Ls 4 Js 42357/23

Tatort: Hildesheim

Tatzeit: Dezember 2022 und Oktober 2023

Zur Last gelegte räuberische Erpressung, gefährliche Körperverletzung, Diebstahl,

Tat: Betrug

Den insgesamt fünf Angeklagten wird vorgeworfen, dass gemäß ihres zuvor gefassten Tatplans drei der Angeklagten eine Zeugin ablenkte und die anderen beiden Angeklagten den Begleiter der Zeugin abdrängten. Die beiden 17 und 21 Jahre alten Angeklagten



Nr. 06/2025/ Dr. Janina Schaffert

Pressestelle Landgericht Hildesheim
Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim

Tel.: (05121) 968-472
Fax: (05121) 968-218

Web: www.landgericht-hildesheim.niedersachsen.de
E-Mail: LGHI-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de



sollen den abgedrängten Zeugen geschlagen und getreten sowie zur Herausgabe von dessen Wertgegenständen aufgefordert haben. Der Zeuge soll der Forderung aufgrund der Schläge nachgekommen sein.

Der 17- und der 21-jährige Angeklagte sollen zudem an einem anderen Tag entsprechend ihres gemeinsamen Tatplans am Bahnhofsplatz einen von einem abgestellten Fahrrad abgefallenen Fahrradständer an sich genommen haben. Der 21-jährige Angeklagte soll damit auf den Kopf des Zeugen geschlagen haben. Zudem soll der 17-jährige Angeklagte dem Zeugen einen Tritt mit dem beschuhten Fuß versetzt haben.

Eine 19-jährige Angeklagte soll im Dezember 2022 die Scheckkarte an sich genommen haben. Den PIN soll sie auf dem Schreibtisch des Zeugen gelesen haben. In der Folge soll die Angeklagte drei Abhebungen an Geldautomaten vorgenommen haben und dabei insgesamt eine Summe von 1.200,00 € erlangt haben.

Wichtige Hinweise

Die jeweilige Hauptverhandlung dient der Klärung, ob die mit einer Anklageschrift erhobenen Vorwürfe zutreffen oder nicht. Für Angeklagte in Strafverfahren gilt bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung die **Unschuldsvermutung**.

Das **Fotografieren sowie das Anfertigen von Film- und Tonaufzeichnungen** ist im Justizzentrum Hildesheim nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Präsidenten des Landgerichts oder (für Inhaber eines Presseausweises) der Pressestelle des Landgerichts zulässig. Bilder und Aufnahmen von Angeklagten eines Strafprozesses sind nur zulässig, wenn diese unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte (in anonymisierter Form, „gepixelt“ o.ä.) veröffentlicht werden. Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen während der Sitzung sind nicht zulässig. Anwesende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizwachtmeisterdienstes sind ebenfalls zu anonymisieren.

Die mitgeteilten Hauptverhandlungstermine sind **öffentlich**, soweit nichts Anderes angegeben ist oder das jeweilige Gericht zum Schutz der Privatsphäre von Beteiligten bzw. im Interesse jugendlicher oder heranwachsender Angeklagter etwas Anderes entscheidet.

Da eine inhaltliche Terminberichterstattung für Medienvertreter/innen durch die Pressestelle aus organisatorischen, aber auch aus rechtlichen Gründen (Gleichbehandlungsgebot) grundsätzlich nicht



14

möglich ist, werden Sie dringend gebeten, an den Sie interessierenden Sitzungen selbst teilzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Auskünfte aus nicht öffentlichen Verhandlungen zur Wahrung des Persönlichkeitsschutzes auf den jeweiligen Verfahrensstand und das Ergebnis beschränkt bleiben müssen. Weitere persönliche oder inhaltliche Einzelheiten aus den Anklageschriften dürfen vor Beginn der jeweiligen Hauptverhandlung von Rechts wegen nicht veröffentlicht werden. Es wird daher gebeten, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr! Etwaige Terminänderungen, Terminaufhebungen oder Saalverlegungen sowie die Anordnung weiterer Termine bleiben vorbehalten. Sie können unter Angabe des Aktenzeichens unmittelbar bei der jeweiligen Geschäftsstelle abgefragt werden, mit der Sie die Vermittlung unter (0 51 21) 968-0 verbindet.

Auf dem Justizgelände können für Medienvertreter/innen **keine Parkplätze** vorgehalten werden. Kostenpflichtige Parkplätze sind in der Umgebung des Justizentrums verfügbar. Informationen zum Standort der einzelnen Sitzungssäle finden Sie auf der [Homepage des Landgerichts Hildesheim](#).

Die Presseinformationen des Landgerichts Hildesheim finden Sie auch im Internet auf der Seite des Landgerichts Hildesheim.

